

Wien, 26. April 2011

Betreff: Aussendung und Stellungnahme MAB Gesetz

Da am 11. April 2011 der Entwurf eines neuen MAB-Gesetzes zur Begutachtung ausgeschickt wurde, ist es uns besonders wichtig folgende Punkte klar zustellen.

Wir möchten noch einmal festhalten, dass weder in der Vorbereitung noch in der Ausarbeitung des neuen MAB Gesetzes **waren die Berufsgruppe** der diplomierten medizinisch-technischen Fachkräfte, **Ausbildungseinrichtungen** für diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte noch **Dienstgeber** eingeladen bzw. **mit eingebunden**. Auch VertreterInnen der Berufsgruppe von Sanitätshilfsdiensten waren in diesen Prozess nicht involviert.

Erst im **September 2010** wurden uns Inhalte des **neuen MAB-Gesetzes** in Form einer Power PointPräsentationen **vorgestellt**. Es wurden uns weder Unterlagen noch Handouts oder ein Sitzungsprotokoll Seitens den Beamten des BMG ausgehändigt. In dieser Sitzung war jedoch deutlich erkennbar, dass die DMTF zu reinen Hilfsdiensten degradiert werden sollte. Eine deutliche Reduktion der Ausbildungsstunden wies eindeutig darauf hin. **Der Berufsverband der DMTF hat** daraufhin Herrn BM Stöger eine erste Stellungnahme zu dieser Entwurf-Präsentation übersendet (auch mehrere persönliche Gespräche fanden statt) und **das neue MAB-Gesetz (in der damals präsentierten Form) abgelehnt**.

Seit September sind VertreterInnen des Berufsverbandes fast ununterbrochen aktiv, um erstens überhaupt Informationen betreffend des geplanten MAB-Gesetz zu erhalten und weiters Kontakte zu Interessensvertretungen, Dienstgeber sowie Ausbildungseinrichtungen und Verantwortlichen Personen im Bundesministerium für Gesundheit für Verhandlungen zu knüpfen.

Um unsere Mitglieder zu informieren haben wir bereits im Oktober eine Aussendung betreffend „Was der DMTF-Verband für seine Berufsgruppe leistet“ ausgeschickt.

Verständlicherweise möchtest Du weiter am Laufenden bleiben. Defacto ist es oft sehr schwierig die richtige Balance zwischen offener Kommunikation mit unseren Mitgliedern und strategischer Berufspolitik zu finden. In den letzten Jahrzehnten haben wir wiederholt die

Erfahrung gemacht, dass wir mit verbandsinternen strategischen Maßnahmen nicht unbedingt in die Öffentlichkeit gehen sollten, da viele andere Organisationen dadurch bereits vorab bestens informiert wurden.

Betreffend dem neuen MAB-Gesetz haben wir folgende KERNAUSSAGEN zusammengefasst:

- Völlige **Dequalifizierung** des diplomierten medizinisch-technischen Fachdienstes durch **massive Kürzung der Ausbildungsstunden** (derzeit 3980 h auf 2729 h).
- Eine qualitative Diplomausbildung ist nicht mehr gewährleistet –**keine fachkompetenten Personen für den Basis/Routinebereich** (wirtschaftliche Effizienz?).
- Die Formulierung „Unterstützung“ sowie die Stundenreduzierung, weist auf eine **reine Hilfsdiensttätigkeit** hin.
- Der Beruf der DMTF ist ein typischer Frauenberuf. Durch **Schaffung von „HilfsarbeiterInnen im Gesundheitsbereich“** werden Frauen bewusst benachteiligt.
- Tätigkeiten in Hilfsberufen bedeutet **Verringerung des Einkommens**. Frauen leben jetzt schon nahe an der Armutsgrenze.
- **keine arbeitsrechtliche Absicherung und keinen Berufsschutz bei einjährigen MABs.**

Der Berufsverband fordert daher:

- Der Beruf der DMTF darf durch ein neues MAB-Gesetz NICHT herab qualifiziert werden.
- Die fachlich-theoretische Ausbildung muss erhöht werden und darf nicht unter dem Niveau der jetzigen (praxisnahen) Ausbildung liegen.
- Die Tätigkeitsbereiche müssen klar definiert werden. KEINE DMTF darf aufgrund des Inkrafttretens eines MAB-Gesetzes ihre Arbeitsstelle verlieren. (Klare Übergangsregelungen)
- Tätigkeitsbereiche wie Mammographie, CT, MR, klassische Massage, Point of Care-Tests, Histologie, Mikrobiologie gehören zu den Routineuntersuchungen und

Routinebehandlungen in großen wie kleinen Krankenanstalten aber auch im niedergelassenen Bereich. Es muss klar definiert werden, dass diese Tätigkeiten auch künftig gemacht werden dürfen.

- Die Funktionsdiagnostik ist eine klassische Assistenzarbeit und wird auf vielen Arbeitsplätzen von DMTF durchgeführt. Ebenso sind Tätigkeiten in der Angiographie reine Assistenzarbeit. Es muss klar definiert werden, dass diese Tätigkeiten auch künftig gemacht werden dürfen.
- Neue Berufsbezeichnung: Nur wenn die Forderungen des Berufsverbandes erfüllt werden, wird die Berufsbezeichnung „medizinischer Fachdienst“ akzeptiert. Falls nicht, werden wir die Bezeichnung „medizinische Fachassistenz“ beantragen.
- Laut Europäische Kommission rücken künftig Lernergebnisse vermehrt in den Vordergrund. Informellem Lernen wird daher verstärkt Rechnung getragen. Im Rahmen Lebenslanges Lernen muss (berufliche) Weiterbildung auch für MAB möglich und anrechenbar sein. Akkreditierung von Zusatzausbildungen müssen gewährleistet werden.

Bitte unterstützt uns in der Verbreitung unserer Kernaussagen betreffend dem geplanten MAB-Gesetz sowie in der Durchsetzung unserer Forderungen!

In der Generalsversammlung auf unserem diesjährigen DMTF-Kongress können wir konkret auf verschiedene Punkte eingehen und ausführlich diskutieren! Durch Deine Teilnahme am Kongress kannst auch Du ein deutliches Zeichen setzen „Der Beruf der DMTF ist ein wertvoller unverzichtbarer Beruf im unserem Gesundheitssystem.“ Wir brauchen uns nicht zu verstecken! Ganz im Gegenteil! Ohne DMTF ist der Versorgungsbetrieb nicht aufrechtzuerhalten. Wir müssen nur deutlich zeigen, wie viele wir sind!

mit lieben Grüßen

DMTF Monika Alkier

KH Neunkirchen